

**Botschaft  
über einen Beitrag an die Grobplanung  
der Jubiläumsanlässe 1991**

vom 29. August 1984

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über einen Beitrag an die Grobplanung der Jubiläumsanlässe 1991 mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

29. August 1984

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Schlumpf  
Der Bundeskanzler: Buser

---

## Übersicht

*Zum Jubiläum des 700jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft sollen zwei Arten von Anlässen durchgeführt werden: die eigentliche Bundesfeier im Raume Brunnen/Schwyz sowie eine Reihe thematischer Veranstaltungen an verschiedenen Orten der Innerschweiz. Auf eine traditionelle, an einem Ort konzentrierte Landesausstellung soll verzichtet werden. Mit der Verwirklichung der Jubiläumsanlässe wird die Stiftung CH 91 betraut. Projektierung und Durchführung der thematischen Veranstaltungen werden regionalen Projektgemeinschaften in den sechs Innerschweizer Kantonen übertragen. An den Projektgemeinschaften werden jeweils drei Partner beteiligt sein: Stiftung CH 91, Standorte, Veranstalter.*

*Das von der Kommission CH 91 erarbeitete Konzept muss nun durch die Grobplanung konkretisiert werden. Diese Aufgabe hat die Stiftung CH 91 zusammen mit den acht Projektgemeinschaften zu übernehmen. Die Kosten werden auf 10 Millionen Franken geschätzt. Sie sollen je zur Hälfte vom Bund sowie von den Kantonen und Gemeinden der Innerschweiz getragen werden.*

*Die Veranstaltungen sollen nicht durch öffentliche Gelder, sondern durch mannigfache Aktionen finanziert werden.*

# Botschaft

## 1 Einleitung

Am 1. Juni 1982 haben der Bundesrat und die Innerschweizer Regierungen die «Organisation der Innerschweizer Kantone und des Bundes zur Gestaltung der Jubiläumsanlässe 1991 der Schweizerischen Eidgenossenschaft» geschaffen. Diese Organisation – kurz CH 91 genannt – erhielt den Auftrag, bis Ende 1983 ein umfassendes Konzept für die Jubiläumsfeier sowie für weitere mögliche Anlässe im Jahre 1991 auszuarbeiten. Die Kommission der Organisation CH 91 umfasste rund 70 Personen aus allen Landesteilen und den unterschiedlichsten Berufen. Sie war in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt. Am 16. Dezember 1983 verabschiedete die Kommission ihren Schlussbericht. Danach wurde sie aufgelöst. Eine Arbeitsgruppe führt die laufenden Arbeiten bis zur Gründung einer definitiven Trägerschaft weiter.

## 2 Das Konzept

Das Konzept CH 91 sieht zwei Arten von Anlässen vor: Die Feiern zum Jubiläum der Eidgenossenschaft (Bundesfeier 1991) und, anstelle einer traditionellen Landesausstellung, thematische Veranstaltungen.

Die Feiern zum Jubiläum der Eidgenossenschaft sollen hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich, in der Innerschweiz durchgeführt werden. Neben der offiziellen Jubiläumsfeier «700 Jahre Eidgenossenschaft» im Raume Brunnen/Schwyz wird eine Reihe traditioneller gesamtschweizerischer Anlässe – z. B. Auslandschweizertag, Sängertag usw. – in der Innerschweiz stattfinden. Zudem sollen zahlreiche Wege, die für das Jahr 1991 hergerichtet werden, den Besuchern ermöglichen, die historischen Stätten der Urschweiz und die Innerschweiz insgesamt besser kennenzulernen.

Anstelle einer traditionellen, an einem Ort konzentrierten Landesausstellung sollen in verschiedenen Regionen der Innerschweiz thematische Veranstaltungen durchgeführt werden. Die dezentralisierte Organisation hat vorerst einen praktischen Grund: Die Arbeitsgruppe «Infrastruktur» der Kommission CH 91 stellte fest, dass eine traditionelle Landesausstellung unzumutbare Belastungen von Landschaft und Infrastruktur in der betreffenden Region mit sich bringen würde.

Die Dezentralisierung der thematischen Veranstaltungen ermöglicht aber auch, dass sich die ganze Schweiz an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt. Zwar bildet die Innerschweiz den Kristallisationspunkt, die Veranstaltungen entstehen jedoch dezentral und demokratisch im ganzen Land. Sie sollen also nicht von einer Ausstellungskommission allein konzipiert und durchgeführt werden. Einzelne und Gruppen im ganzen Land können Veranstaltungen ausdenken, planen, organisieren und durchführen; Bedingung ist allein, dass der thematische Zusammenhalt gewährleistet bleibt.

Die übergeordnete Thematik geht von den menschlichen Grundbedürfnissen aus. Die thematischen Bereiche wurden räumlich wie folgt zugeordnet:

### *Raum Luzern*

- Kommunikation und Bilder
- Neugier und Forschung

### *Raum Schwyz*

- Liebe und Gemeinschaft
- Nahrung und Nutzung

### *Raum Flüelen-Altendorf*

- Freiheit und Ordnung

### *Raum Sarnen*

- Häuser und Heimat

### *Raum Stans*

- Gesundheit und Kraft

### *Raum Zug*

- Arbeit und Austausch

### *In allen Räumen*

- Übermut und Spiele

Jedem thematischen Bereich werden Veranstaltungen zugewiesen. Die Kommission CH 91 hat in ihrem Schlussbericht vom 16. Dezember 1983 eine Vielzahl möglicher Veranstaltungen aufgezeigt. Es würde zu weit führen, sie hier vorzustellen. Als Beispiel sei der thematische Bereich «Arbeit und Austausch» herausgegriffen. Denkbar sind folgende Veranstaltungen (gemäss Schlussbericht «Kernereignisse»):

#### *Wir arbeiten*

Arbeitsformen – Arbeitswelten – Arbeitsalltage / Arbeit mit Hand, Kopf, Maschine / Arbeitsteilung – Arbeitsintegration / Arbeit als Erlebnis und als Fron / Arbeit und Lebenssinn / Geschichte der Arbeitsformen in der Schweiz / Das anonyme – das persönliche Produkt / Arbeitgeber – Arbeitnehmer / Arbeiterbewegung – Sozialpartnerschaft / Arbeitslosigkeit – Recht auf Arbeit – das Ende der Arbeit / Arbeiterliteratur / Arbeit in Kunst und Film / Bildung – Ausbildung / Gastarbeiter

#### *Wir produzieren*

Produktionswelten – Produktionsformen / Spitzenprodukte – Alltagsprodukte / Der Weg vom Rohstoff zum Spitzenprodukt / Wertschöpfung / Die Dynamik der Innovation / Geld – Kapital – Investition – Risiko / Konjunktur und Rezession / Wachstumszyklen / Wachstum und Ressourcen / Wohlstand – Lebensstandard – Lebensqualität / Konsum und Konsumverzicht / Entsorgung – Abfall – Umwelt / Die zweite industrielle Revolution / Verteilung der Arbeit / Freizeit und Freizeitindustrie / Freizeit – freie Zeit

#### *Wir nehmen uns Zeit*

Lebenszeit – Arbeitszeit – Freizeit / Stille und Musse / Freizeit als eigene Zeit / Die Gliederung der Zeit und der Arbeit durch Feste und Feiern / Eigenproduktion und Basteln usw.

Das Jahr 1991 und die Vorbereitung dieses bedeutsamen Jubiläums sollen dem Einzelnen wie der Gemeinschaft Anreiz und Gelegenheit bieten, über den Weg der Schweiz, ihre Aufgaben in Gegenwart und in Zukunft, ihre Stellung im

Rahmen der Völkergemeinschaft nachzudenken. Das Konzept CH 91 legt in begrüssenswerter Weise einen besonderen Wert auf eine aktive Teilnahme möglichst aller Kreise der Bevölkerung an diesem Prozess. Es ist ein offenes Konzept, das alle zur Mitarbeit einlädt und in organisatorischer Hinsicht flexibel genug bleibt, neue Anliegen laufend aufzunehmen und den sich verändernden Umständen anzupassen. Die Jubiläumsanlässe sollen für eine geistig-politische Standortbestimmung genutzt werden, eine Standortbestimmung, die auf möglichst breiter Grundlage erarbeitet werden soll und die sich nicht in Diskussionen und theoretischen Analysen erschöpft, sondern durch Sammeln und Darstellen von Ideen, durch Anregen von innovatorischen Experimenten in den verschiedensten Bereichen Impulse auslösen möchte zur Bewältigung von besonders drängenden Problemen unseres Landes. Zu einer solchen Standortbestimmung gehört aber auch eine Besinnung auf die Geschichte, eine Bewusstmachung der tragenden Gemeinsamkeiten unserer staatlichen Gemeinschaft. Deswegen wird eine Darstellung wichtiger historischer Weichenstellungen unseres Landes einen bedeutsamen Platz einnehmen. Der Raum Innerschweiz bietet dazu viele Möglichkeiten. Schliesslich wird auch entscheidend sein, dass die Anlässe des Jahres 1991 so geplant werden, dass sie auch dem Bedürfnis nach menschlicher Begegnung, nach Kontakten im landesweiten Rahmen, nach gemeinsamem festlichen Begehen der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Rechnung tragen.

### **3 Die Organisation**

#### **31 Die Stiftung CH 91**

Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen erfordern Koordination und finanzielle Mittel. Dazu wird eine Stiftung CH 91 gegründet. Sie vertritt die CH 91 nach aussen, koordiniert die thematischen Veranstaltungen und gewährleistet die Durchführung der Bundesfeier 1991. Sie beschafft, verwaltet und verteilt die Mittel, beurteilt die thematische Eignung und die Qualität der Veranstaltungen und beaufsichtigt die Durchführung.

Die Innerschweizer Regierungskonferenz hat die Statuten der Stiftung am 13. April 1984 genehmigt. Die Stiftung CH 91 gilt als gegründet, wenn ihr mindestens drei Innerschweizer Kantone und der Bund beitreten. Die Stiftung wird ihren Sitz in Schwyz haben. Die Aufsicht führt von Amtes wegen das Eidgenössische Departement des Innern. Das Gründungskapital von 2,8 Millionen Franken soll je zur Hälfte vom Bund und den Innerschweizer Kantonen aufgebracht werden.

Die übrigen Kantone sowie die Gemeinden und interessierten Organisationen werden eingeladen, der Stiftung beizutreten.

Die Regierungen der Innerschweizer Kantone haben – unter Vorbehalt der Zustimmung der Kantonsparlamente – den Stiftungsbeitritt bereits beschlossen. Da die Stiftung erst gegründet werden kann, wenn auch der Bund beitrifft, hat der Bundesrat den entsprechenden Beschluss am 15. August 1984 gefasst. Die Stiftung dürfte also noch vor Ende 1984 errichtet werden.

## 32 Die Projektgemeinschaften

Für die Planung der acht thematischen Veranstaltungen sind im Sinne einer Arbeitsteilung besondere Organisationen, die acht Projektgemeinschaften (später Trägerschaften), zu errichten. Darin werden zuerst die betreffenden Kantone mit ihren Standorten und die Stiftung CH 91 vertreten sein, später auch die eigentlichen Veranstalter.

### 4 Finanzierung

Die finanziellen Mittel, die der Stiftung CH 91 zufließen, bestimmen weitgehend Zahl und Umfang der Veranstaltungen im Jahre 1991. Als Grundsatz gilt: Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen. Diese ihrerseits hängen von der Attraktivität der vorgesehenen Anlässe ab. Sowohl öffentliche Gelder wie Mittel aus privaten Finanzierungsaktionen wird die Stiftung den einzelnen Trägerschaften nach einem Partizipationsbudget zuweisen. Die Stiftung sorgt bei dessen Gestaltung dafür, dass die Trägerschaften ihre Veranstaltungen themengerecht planen und durchführen können. Insbesondere ist zwischen den Veranstaltungen mit den ideellen und denen mit materiellen Schwerpunkten ein Ausgleich zu schaffen. Der grössere Teil der verfügbaren Mittel soll in die Anlässe selbst und nicht in teure Infrastrukturen fließen.

Der Finanzbedarf der Stiftung und der Aufwand für die Veranstaltungen lassen sich heute noch nicht einmal schätzen. Sie hängen vom Ergebnis der Grobplanung (1984 bis 1986) ab und letztlich davon, wie das thematische Konzept aufgenommen wird.

Als erstes muss nun die Stiftung CH 91 zusammen mit den acht Projektgemeinschaften die Grobplanung an die Hand nehmen. Die Arbeitsgruppe «Recht und Finanzen» der Kommission CH 91 hat die Kosten der Grobplanung auf 10 Millionen Franken geschätzt. Diese sind – mangels anderweitiger Finanzquellen – von der öffentlichen Hand zu tragen, und zwar je zur Hälfte vom Bund sowie von den Kantonen und Gemeinden der Innerschweiz. Erst nach Konkretisierung des Konzepts lassen sich andere Finanzierungsquellen erschliessen. Dieser einmalige und begrenzte Beitrag lässt sich vertreten, umso mehr als für später keine direkten Beiträge des Bundes mehr vorgesehen sind, abgesehen von einer allfälligen und ebenfalls begrenzten Defizitgarantie.

Die Durchführung der thematischen Veranstaltungen soll durch mannigfache Aktionen finanziert werden. Die Arbeitsgruppe «Recht und Finanzen» der Kommission CH 91 hat verschiedene Szenarios entwickelt, für die sie mit minimal 25 und maximal 395 Millionen Franken Ausgaben rechnet. Das Ergebnis wird schliesslich weitgehend davon abhängen, wie attraktiv die Veranstaltungen von 1991 zu werden versprechen, wie weit die Bevölkerung, Körperschaften und Gemeinwesen im ganzen Land sich mit den Grundideen und dem Konzept identifizieren und dann auch mitmachen. Die optimistischen Annahmen setzen eine weitgehende Zustimmung der Bevölkerung zu den Jubiläumsanlässen 1991 voraus. Nur bei starker Teilnahme ist mit hohen Betriebseinnahmen durch Eintrittsgelder, Platzmieten, Vermietung von Reklameflächen, Beiträgen von priva-

ten Firmen und Organisationen zu rechnen. Nur wenn das Konzept der Bundesfeier 1991 in breiten Kreisen Anklang findet, werden Aktionen wie Lotterien, Verkauf von Sondermarken und Sondermünzen, Sammlungen u. ä. erfolgreich sein.

Erst im Lauf der kommenden Jahre, wenn die thematische Bearbeitung weiter fortgeschritten ist, die Ergebnisse der Grobplanung vorliegen und die Veranstaltungen allmählich Konturen annehmen, lassen sich genauere Budgets aufstellen. Auch die Höhe einer allfälligen Defizitgarantie kann erst nach Abschluss der Grobplanung ermittelt werden.

## **5 Personelle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

## **6 Richtlinien der Regierungspolitik**

Wir haben die Vorlage in den Richtlinien der Regierungspolitik angekündigt (BBl 1984 I 157, Anhang 2)

## **7 Verfassungsmässigkeit**

In bezug auf die finanzielle Beteiligung stellt sich die Frage, ob der Bund befugt ist, an Veranstaltungen dieser Art Beiträge zu leisten. Dazu ist zu bemerken, dass dem Bund kraft ungeschriebenem Verfassungsrecht eine seit jeher in Anspruch genommene Kompetenz auf dem Gebiete der Kulturpflege zusteht.

Ausser der Frage der verfassungsrechtlichen Abstützung stellt sich jene nach der gesetzlichen Grundlage, da Bundesbeiträge nach heutiger Auffassung grundsätzlich einer solchen bedürfen. Für den vorliegenden Fall ist eine gesetzliche Grundlage nicht vorhanden. Der Grundsatz lässt indessen Raum für Ausnahmen, namentlich soweit sich die relevante Materie der rechtsatzmässigen Erfassung entzieht und auch keine Grundrechtspositionen betroffen sind. Das ist namentlich der Fall, wenn es um situationsbezogene, einmalige Beiträge geht. Es hiesse den Grundsatz der Gesetzmässigkeit überdehnen, wollte man für in ihrer Art singuläre Beiträge, die nicht periodisch in verhältnismässig kurzen Abständen wiederkehren, eine gesetzliche Grundlage verlangen. Man würde zudem in die Nähe des Einzelfallgesetzes und damit in Widerspruch mit dem Rechtssatzbegriff des Geschäftsverkehrsgesetzes (Art. 5 Abs. 2; SR 171.11) geraten.

Die Jubiläumsanlässe 1991 sind ein typischer singulärer Fall, der sich einer rechtsatzmässigen und damit gesetzlichen Regelung entzieht. Mit andern Worten: Das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage steht der Kostenbeteiligung des Bundes nicht entgegen.

**Bundesbeschluss  
über einen Beitrag an die Grobplanung  
der Jubiläumsanlässe 1991**

*Entwurf*

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 29. August 1984<sup>1)</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**

Für die Grobplanung der Anlässe 1991 zum Jubiläum des 700jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft werden 5 Millionen Franken bewilligt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

0082

<sup>1)</sup> BBl 1984 II 1431



## **Botschaft über einen Beitrag an die Grobplanung der Jubiläumsanlässe 1991 vom 29. August 1984**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	84.066
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1984
Date	
Data	
Seite	1431-1438
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 402

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.